

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 42 vom 15.06.2023
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 43 vom 14.09.2023
Vorlage: BV-2023-072
- TOP 4** Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 12 Heizungsinstallation
Vorlage: BV-2023-064
- TOP 5** Vergabe Bauleistung – Ausbau Hagenstraße
Vorlage: BV-2023-083
- TOP 6** Vergabe Bauleistung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Elsa- und Ernastraße in Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-084
- TOP 7** Vergabe Bauleistung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Klarastraße, Bereich Haus-Nr. 3 bis Trafostation, in Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-085
- TOP 8** Vergabe Bauleistung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Heinrichsruher Weg, Bereich Bahnübergang bis Fritz-Reuter-Straße, in Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-086
- TOP 9** Sanierung Freibad Finsterwalde, Am Ponnsdorfer Weg
Vorlage: BV-2023-065
- TOP 10** Ausbau Friedrich-Hebbel-Straße
Vorlage: BV-2023-082
- TOP 11** Ausbau Hagenstraße
Vorlage: BV-2023-087
- TOP 12** Anpassung Hebesätze der Grundsteuern A und B im Zuge der Grundsteuerreform
Vorlage: BV-2023-068
- TOP 13** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 14** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 42 vom 15.06.2023**
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 42 vom 15.06.2023 bestätigt.

- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 43 vom 14.09.2023**
Vorlage: BV-2023-072
- Beschluss**
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 43 vom 14.09.2023.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 4 Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 12 Heizungsinstallation**
Vorlage: BV-2023-064
- Beschluss**
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Firma AHS Ingenieurgesellschaft mbH zu, den Auftrag für Los 12 - Heizungsinstallation an die Firma Zierenberg Haustechnik GmbH aus Massen in Höhe von 127.849,24 € brutto zu erteilen.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 5 Vergabe Bauleistung – Ausbau Hagenstraße**
Vorlage: BV-2023-083
- Beschluss**
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros DELTA-PLAN aus Finsterwalde zu, den Auftrag für die Bauleistungen zum Ausbau der Hagenstraße in der Stadt Finsterwalde, Los 1 an die Firma SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft Lauchhammer mbH aus Lauchhammer mit der Angebotssumme von 167.824,62 € brutto zu vergeben.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 6 Vergabe Bauleistung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Elsa- und Ernastraße in Finsterwalde**
Vorlage: BV-2023-084
- Beschluss**
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH Finsterwalde zu, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Elsa- und Ernastraße in Finsterwalde an die Firma Erd-Wolf GmbH Doberlug-Kirchhain mit der Auftragssumme von 103.553,56 € brutto zu vergeben.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 7 Vergabe Bauleistung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Klarastraße, Bereich Haus-Nr. 3 bis Trafostation, in Finsterwalde**
Vorlage: BV-2023-085
- Beschluss**
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH Finsterwalde zu, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Klarastraße in Finsterwalde an die Firma Rentsch & Balke Tiefbau GmbH Calau mit der Auftragssumme von 255.000,01 € brutto zu vergeben.
- Abstimmungsergebnis:**
Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Vergabe Bauleistung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Heinrichsruher Weg, Bereich Bahnübergang bis Fritz-Reuter-Straße, in Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-086

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH Finsterwalde zu, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Heinrichsruher Weg an die Firma Erd-Wolf GmbH Doberlug-Kirchhain mit der Auftragssumme von 195.702,74 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Sanierung Freibad Finsterwalde, Am Ponnisdorfer Weg
Vorlage: BV-2023-065

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Stadt Finsterwalde am Projektauftrag zum aktuellen Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Ausbau Friedrich-Hebbel-Straße
Vorlage: BV-2023-082

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm der Friedrich-Hebbel-Straße von Kirchhainer Straße bis Schillerplatz. Es beinhaltet den Ausbau der Abschnitte 001 Kirchhainer Straße bis Goethestraße und 002 Goethestraße bis Schillerplatz. In dieser Anlage werden die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuert.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg möchte wissen, ob dies eine nachfolgende Beschlussvorlage zu der aus dem letzten Jahr ist und warum diese dann keine Erwähnung im Sachverhalt findet.

Herr BM Gampe und Herr Zimmermann erklären, dass es sich um eine Baumaßnahme nach KAG handelt. Es sei ein formaler Beschluss zu fassen für die Abrechnung gegenüber dem LBV.

TOP 11 Ausbau Hagenstraße
Vorlage: BV-2023-087

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm der Hagenstraße von Ponnisdorfer Weg bis Sonnewalder Straße. Es beinhaltet den Ausbau der Abschnitte 001 Ponnisdorfer Weg bis Siegfriedstraße und 002 Siegfriedstraße bis Sonnewalder Straße. In dieser Anlage werden die Teileinrichtung Fahrbahn erneuert und Oberflächenentwässerung neu errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 12 Anpassung Hebesätze der Grundsteuern A und B im Zuge der Grundsteuerreform
Vorlage: BV-2023-068****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, dass im Zuge der Grundsteuerreform die Hebesätze der Grundsteuern A und B so angepasst werden, dass sich die Gesamteinnahmen der jeweiligen Grundsteuerart im Umstellungsjahr 2025 möglichst aufkommensneutral zum Referenzjahr 2024 darstellen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, nach Zugang der dafür erforderlichen Unterlagen des Finanzamtes, jedoch spätestens im Oktober 2024, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für eine geänderte Hebesatzsatzung mit den Neuberechneten, aufkommensneutralen Hebesätzen der entsprechenden Grundsteuerarten zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Herr Zimniak fragt die Kämmerin nach der Zuarbeit der Zahlen und ob man im September 2024 aussagefähig sei, was Grundvoraussetzung wäre.

Frau Zajic erklärt, sie habe in ihren Informationen auch immer den Zeitstrahl vorgestellt, den sich das Finanzamt selbst gesetzt hat. Das Finanzamt hinkt weit hinterher. Die Steuererklärungen waren bis Oktober 2022 abzugeben, die Frist wurde verlängert bis Januar 2023. Jetzt werden die ersten Mahnungen rauszuschicken für fehlende Steuerbescheide.

Hinsichtlich der Daten hat sich das Finanzamt gem. dem alten Zeitstrahl die Frist gesetzt, ab Juli 2024 den Kommunen Daten zur Verfügung zu stellen. Im Grundsteuer B-Bereich wird davon ausgegangen, dass das Ganze innerhalb von 2-3 Monaten eingearbeitet werden kann. Im Grundsteuer A-Bereich wurde bisher der Nutzer zur Steuer veranlagt, neu ist, dass der Eigentümer zur Grundsteuer A veranlagt wird. Man habe nur die Namen, die Beträge und die Steuernummer. Die Daten müssen eingegeben werden und es müssen Meldeauskünfte eingeholt werden. Im Grundsteuer A-Bereich gibt es Mehraufwand, der derzeit noch nicht beziffert werden kann. Die Zeit, die das Finanzamt gibt, ist absolut zu knapp. Die Mitarbeiter machen dann von Juli bis November Mehrarbeit, um die Daten einzupflegen, so dass man hoffentlich im Oktober einen ersten Wert hat.

Man bekommt einen Hebesatz vom Finanzamt vorgeschlagen aber man kann diesen zu diesem Zeitpunkt nicht überprüfen. Man redet über Einfamilienhäuser im Grundsteuer B-Bereich, die nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Man redet auch von Gewerbeobjekten, die nach dem Sachwertverfahren bewertet werden. Innenstadt sind Gewerbeeinheiten oder gemischt genutzte Grundstücke, alles Grundstücke, die nach dem Sachwertverfahren bewertet werden, der Wert kann durchaus geringer werden als der Wert jetzt, d.h. unterm Strich könnte möglicherweise auch ein höherer Hebesatz rauskommen.

Daher die Informationen in der Vergangenheit, damit die Abgeordneten die Bürger mitnehmen. Bürger, die in der Verwaltung waren, habe man beruhigt und gesagt, man müsse sehen, wie es dann aussieht, man könne es jetzt noch nicht sagen. Man habe keine Versprechen gemacht an die Bürger. Es ist für alle ein emotionales Thema. Wie es im September 2024 aussieht könne man nicht versprechen, auch nicht, Daten in 2024 zu haben.

Gemäß **Herrn Zimniak** sollte man den Zeitpunkt anpassen, vielleicht Oktober oder November. Es gibt Gewinner und Verlierer. Man sollte schauen, den Schaden geringzuhalten.

Für **Herrn Zierenberg** geht es darum, dass für Kommune das Aufkommen identisch ist. Dass Bürger weniger zahlen und mehr, das steht außer Frage. Wie die Zuarbeit vom Land oder von den Finanzämtern kommt, das wird man sehen. Hier geht es um einen Vorschlag.

Die Finanzämter wären aufgrund der Rückläufer, die über 60/70 % liegen, jetzt prinzipiell schon in der Lage abzuwägen, um Tendenzen ableiten zu können. Man wisse noch nicht, was kommt, wenn es denn tatsächlich rege Verschiebungen geben sollte, wenn es schleppende Zuarbeiten gibt und das nicht lt. Plan laufe. Aber Pessimismus von vornherein, das sei keine Art.

Die Bürger sollen nicht verunsichert werden, sondern sollen zumindest die Klarheit haben, dass das Thema auf der Agenda steht und Ende nächsten Jahres dazu auch eine klare Ansage kommt. Man könne gern den Oktober reinschreiben aber irgendwann müsse man auch. Das sollte mit den Haushaltsberatungen einhergehen und könne nicht erst 2025 zum Abschluss gebracht werden.

Frau Zajic erklärt, dass eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 sowieso erlassen werden muss, Aufkommensneutralität werde auch immer berücksichtigt. Man werde sich auch daran halten, die vorgeschlagenen Hebesätze mit anzuwenden aber sie kann diese zu dem Zeitpunkt nicht prüfen, auch nicht, dass die Finanzämter jetzt schon in der Lage sein könnten. Ab 2025 gibt es eine komplett andere Berechnung, rein schnittstellentechnisch sind andere Parameter zu beachten. Man habe die entsprechende Schnittstelle für die Alt-Daten, für die Neu-Daten werden in der nächsten Woche alle Daten vorbereitet, so dass dann die von den Finanzämtern bereitgestellten Daten übergeben werden könnten. Das ist alles noch nicht, klingt in der Theorie sehr einfach, sind aber zwei völlig verschiedene Paar Schuhe, Grundsteuer alt und neu, auch die Daten im System sind andere.

Für **Herrn Zierenberg** ist das klar, man habe der Verwaltung auch nicht vorgeworfen, dass sie die Aufgaben nicht umsetzen möchten, und auch nicht, dass in 3 Monaten alles berechnet haben sein müsse. Es steht auch nicht, dass man nicht informiert worden sein. Man spreche prinzipiell eine Sprache und dann sei die BV auch kein Problem, weil es ja letztlich das wiedergibt, was man ohnehin vorhatte.

Gemäß **Frau Zajic** müsse man diese Daten aber mal mit den Augen eines betroffenen Bürgers lesen, der nicht das Hintergrundwissen hat.

Das gibt **Herr Zierenberg** aber zurück an die Verwaltung. Wenn man jetzt diese Thematik beginne, könnte man sich lange unterhalten.

Herr BM Gampe bekräftigt, dass es ein schwieriges Thema ist, Bundesrecht, lange vor sich hingeschleppt, die Finanzämter, waren lange nicht in der Lage das umzusetzen, bis jetzt. Die Bürger haben sich aber bei der Stadtverwaltung beraten lassen, wo nicht die Zuständigkeit liegt. Gemäß Gesetzeslage soll das aufkommensneutral passieren. Es steht frei, eine BV einzubringen, aber es bringt auch wieder neuen Aufruhr unter den Menschen. Es ist zumindest nicht gut für die, die man versucht habe einzufangen, die beraten worden sind in der Finanzverwaltung.

Bei den Abgeordnete und bei der Verwaltung steht die Gesamtfinanzierung des Haushaltes im Vordergrund und da müsse man von Jahr zu Jahr schauen, insofern habe man auch immer die Hebesatzung mit dabei. Wie das am Ende aussehe, die Schwierigkeit, die hier zu beurteilen ist, das habe Frau Zajic mehrfach vorgetragen.

Der Oktober wäre gegenüber der Kämmerin etwas hilfreicher, so **Herr Zimniak**, aber in der Fraktion habe man die Sinnhaftigkeit dieser BV hinterfragt. Man beschließe das sowieso, müsse das eh prüfen und das komme sowieso in die SVV. Man habe dafür die Verantwortung zu tragen, das ist eine Sowieso-Geschichte und jetzt schiebt man eine BV davor. Man werde sich nicht sperren und das auch mehrheitlich unterstützen aber es kommt sowieso.

Herr Zierenberg hat vernommen, dass viele Bürger in der Verwaltung sind, weil sie Klarheit haben möchten. Hier gibt es Klarheit, die mit Beschluss untermauert werden soll. Das Sorge für Klarheit statt für weiteren Unmut.

Gemäß **Herrn BM Gampe** habe die Kämmerin das Ohr an der Masse und etwas Anderes berichtet.

Die **Änderung zur Beschlussvorlage**, den Monat September zu streichen, dafür den Monat Oktober einzusetzen, wird durch den Einreicher übernommen. Es folgt die Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

TOP 13 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden **schriftliche Anfragen** für die **Fraktion BVB/Freie Wähler Finsterwalde** am 11.09.2023 eingereicht.

1. Kulturweberei

- a) Wird es in diesem Jahr ein Weihnachtskonzert der Musikschule geben? Im Veranstaltungsheft und auf der Webseite ist dies (noch) nicht aufgeführt.
- b) Zuletzt wurde die Stelle des Veranstaltungstechnikers ausgeschrieben. Handelt es sich dabei um einen Ersatz oder um eine zusätzliche Besetzung? Sollte es sich um eine zusätzliche Besetzung handeln, welche Kosten entstehen und weshalb wird dies nach so kurzer Zeit notwendig?

2. Sängerstadtbudget

- a) Das Abstimmungsformular ist auf der Webseite der Stadt nicht zu finden. Es wird allerdings auf eben dieser auf die Möglichkeit des Downloads hingewiesen. Wann kann die Bürgerschaft diese Option nutzen und weshalb wurde es bisher nicht angeboten?
- b) Der Vorschlag zur Beleuchtungsanlage am Spielplatz in der Bürgerheide wurde mit dem Hinweis auf die Öffnungszeiten und aus Rücksichtnahme auf das Kindeswohl seitens der Stadt abgelehnt.
Wo können die Öffnungszeiten des Spielplatzes niederschwellig eingesehen werden?
Wie genau wird die Rücksicht auf das Kindeswohl begründet?

3. Wann ist mit dem **Jahresabschluss für 2020** und damit verbunden auch für 2018 und 2019 zu rechnen?

zu 1 a) Antwort Herr Drescher

In diesem Jahr wird es kein Konzert der Kreismusikschule geben. Der Kalender zeigt einige Veranstaltungen, es sind noch andere Veranstaltungen geplant, u.a. Geburtstage, Weihnachtsfeiern, Firmenfeiern etc. Der Auslastungsgrad ist schon sehr hoch, auch im Dezember.

zu 1 b) Antwort Herr Miersch

Die Ausschreibung der Stelle eines Veranstaltungstechnikers erfolgte im Bereich Kultur und dient der bedarfsgerechten Absicherung der städtischen Veranstaltungen. Gleichfalls soll eine gegenseitige Vertretung mit dem Veranstaltungstechniker der Kulturweberei aufgebaut sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmern sichergestellt werden.

Herr Zierenberg fragt nach der prozentualen Verteilung.

Gemäß **Herrn Miersch** habe man einen Veranstaltungstechniker in der Kulturweberei und einen Veranstaltungstechniker für die Absicherung der städtischen Veranstaltungen und dann die gegenseitige Vertretung. Sollten sich Veranstaltungen abzeichnen mit ei-

nem höheren Aufwand in der Kulturweberei, dann werde der Veranstaltungstechniker von der Kultur mit einspringen.

Herr BM Gampe weist darauf hin, die Produktionen können mit dem Aufbau, dem Soundcheck und der Durchführung der Veranstaltung in Teilbereichen länger als 10 Stunden gehen und da muss man dann Personal zukaufen oder in Teilbereichen einen zweiten Mitarbeiter haben. Das ist auch ein Erfahrungsschatz. Bisher habe man Fremdtechniker dazu gebucht.

Die Frage von **Herrn Zierenberg**, ob das im Stellenplan abgebildet wird, bejaht **Herr BM Gampe**, sofern die Notwendigkeit gesehen wird.

zu 2 a) Antwort Herr Drescher

Wir danken für den Hinweis und haben das Abstimmungsformular ausgetauscht.

zu 2 b) Antwort Herr Miersch

Ausführungen zu Kinderspielplätzen sind in der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Finsterwalde verankert. U. a. wird hierzu ausgeführt, dass der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt ist. Die elterliche Aufsichtspflicht für die Kinder, gerade auf Spielplätzen, kann vollumfänglich nur tagsüber wahrgenommen werden.

Herr Zierenberg weist darauf hin, dass es vielleicht sinnvoll wäre, ein Schild hinzustellen, wo das nochmals abgedruckt ist.

Herr Drescher erklärt, dass das eine Auflage aus der Baugenehmigung des Fußballfeldes war und auch ein Schild da war. Aufgrund der Anfrage habe man das überprüft. Das Schild ist weg, ist gestohlen worden. Man wisse nun um den Fakt und nehmen das mit.

Herr Zierenberg möchte wissen, was im schlimmsten Fall mit den Eltern passiert.

Herr BM Gampe und Herr Miersch erklären, sofern die Eltern einschätzen, das Kind darf da noch spielen, dann entscheiden das die Eltern. Sollte es Beschwerden geben, müssen man sie darauf hinweisen, dass das nicht gerade förderlich ist für die Bewohnung der Umgebung. Es geht auch um Haftungsfragen und um Zuständigkeiten.

zu 3) Antwort Frau Zajic

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 sind fertig und liegen zur Unterschrift beim Prüfer. Diese Zeit können wir leider nicht beeinflussen. Am 26./27. Juni 2023 hatten die Prüfer ihren letzten Vor-Ort-Termin in Finsterwalde. Im Juli wurde uns mitgeteilt, dass die Prüfung nunmehr abgeschlossen ist und die Berichte (Anhang und Rechenschaftsbericht) geschrieben werden können. Beide Unterlagen wurden mit Daten vom 14.08. bzw. 16.08. eingereicht. Am 31.08.2023 wurde ich nochmals angeschrieben, da es im Rechenschaftsbericht eine Leeraufzählung gibt. Ich bat, diese zu löschen. Seither habe ich keine Reaktion mehr erhalten.

Zur Info: die Jahresabschlüsse schließen jeweils positiv ab, 2018 mit 4,7 Mio.€, 2019 mit 3,5 Mio. €, 2020 mit 2,3 Mio. €. Unser Stand der ordentlichen Rücklage steigt somit auf 29 Mio.€.

TOP 14 Informationen des Bürgermeisters**Information Herr Miersch, FB BSZ**

- Zum Thema Krankenhaus vollzieht sich in Bezug auf den Einwohnerantrag ein sehr dynamischer Rücklauf der Unterschriftenlisten. Die Unterschriftenlisten sollten möglichst bis zum 15. September eingehen. Aktuell liegen mehr als 6.400 Unterschriften vor.
- Bei 100.000 Einwohner müssten 5.000 Unterschriften zusammenkommen, um den Einwohnerantrag erfolgreich einzubringen. Ein paar Unterschriften mehr sollten vorliegen, um ungültige Stimmen abdecken zu können. Mit den aktuell vorliegenden mehr als 6.400 Unterschriften sei das deutlich überschritten.

Informationen Herr BM Gampe

- Ich darf informieren, dass Frau Kollegin BMin Heinrich für den **7. Oktober um 18 Uhr** eine **Demonstration auf dem Markt in Elsterwerda** plant zum Thema Krankenhaus. Es wäre gut, genauso wie die Bürgerinnen und Bürger aber auch Abgeordnete aus den umliegenden Gemeinden aber auch aus Elsterwerda und Herzberg hier bei uns waren, dass wir da, soweit möglich, auch mit vertreten sei sollten.
- Zur Beratung mit Frau Nonnemacher und dem Abteilungsleiter Herrn Zaske kann man sagen, dass diesmal der Geschäftsführer vorgetragen hat. Er hat über 80 Seiten präsentiert. Punkt 1 waren neue gesetzliche Regelungen mit über 37 Folien einer Presseschau, mit Dingen, die wir auch kannten mit Kliniksterben.de und mit Aussagen von verschiedensten Fachleuten oder selbst ernannten Fachleuten zur Situation im Bund aber eigentlich nichts zur Gesetzeslage. Zum wirtschaftlichen Stand waren 3 oder 4 Folien und zum weiteren Fortgang, sie planen weiter, Kommunikationsstrategie, dann Grundstück suchen usw. neues Gutachten und dann 3+1.
- Wir 3 Bürgermeister/in haben sehr deutlich gesagt, dass wir daran eigentlich nicht mehr teilnehmen wollten aber aus Respekt vor der Ministerin dann doch gekommen sind, weil die Antworten auf unsere Fragen, die aus allen 3 Städten gekommen sind, bisher nicht beantwortet wurden oder es eine Tendenz gab, dass der Landkreis überhaupt auf unsere Fragen antworten wollte.
- Gemäß der Ministerin gibt es keine Möglichkeit der Finanzierung und Herr Zaske hat bestätigt, dass es im Moment in den bisher vorhandenen Finanzierungsquellen des Landes keine Aussicht der Finanzierung gibt. Eine deutliche Aussage zu der im Raum stehenden 3+1 Varianten.
- Jetzt müsse man sehen, wie sich der Landkreis weiter positionieren und wie die KVBB sich positioniert, Frau Steiniger war auf der Einladungsmail vermerkt, hat aber ihre Einladung erst einen Tag vorher bekommen und konnte aufgrund der Öffnungszeiten ihrer Praxis nicht teilnehmen, damit war ein wichtiger Partner nicht mit anwesend.
- Ich hatte um das Protokoll gebeten. Wir haben über eine Woche um die PowerPoint bzw. die Folien gebettelt. Ich werde sie dazu auch noch schriftlich informieren.
- Der Landkreis schießt im Moment gerade wieder mit Pressemitteilungen, wirft mir öffentlich Mobbing vor. Ich kann das aushalten aber ich brauche auch weiterhin ihre Unterstützung dazu.

Informationen Frau Zajic, FB FW

- Zur SVV würde ich für das HH-Jahr 2023 noch einen Nachtragsplan einreichen mit drei gravierenden Änderungen.

- Zum einen haben wir Mehraufwendungen im Bereich Personal aufgrund des Tarifabschlusses TVöD, es gab keine prozentuale Erhöhung aber es gab die Erhöhung in- dessen, dass ein Inflationsausgleich gezahlt wurde, sodass wir hier Mehraufwendun- gen von 556 T€ haben.
- Dann hatten wir minimale Verschiebungen und Mehraufwendungen im Bereich des Brandenburg-Tages, haben aber auch Mehreinnahmen und z.T. Minderaufwendun- gen, so dass sich unser geplantes Defizit von alt 3,1 Mio.€ auf neu 2,5 Mio.€ reduziert (573 T€).
- Auch im investiven Bereich gibt es einige Änderungen, so dass sich unsere Gesamt- auszahlungen auch reduzieren, um rund 1 Mio.€, trotzdem würde ich ihnen den Nach- trag in der SVV vorlegen.
- Insgesamt ist er besser, hätte auch in jeder einzelnen Position keinen Nachtrag nach sich gezogen aber insgesamt haben wir gesagt, wir stellen ihn auf, einfach auch, um nachher im Rahmen des Jahresabschlusses außerplanmäßige Buchungen nicht zu haben. Ich habe auch ein paar Konten korrigiert aber insgesamt ist das Ergebnis um 573 T€ besser als zur Planaufstellung. Geplant nach tatsächlichem Stand ist es noch besser.

Abschließend teilt Herr Miersch mit, dass im **Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** Herr Kai Roeper seit 1.September die Tätigkeit aufgenommen hat als Nachfolger von Frau Hromada.

Frau Paula Hromada wird im Rahmen des Hauptausschusses verabschiedet, da sie zur Sitzung der SVV nicht mehr anwesend sein wird.

Finsterwalde, 22.09.2023



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin